



**MARKTGEMEINDEAMT
SANKT MAREIN IM MÜRZTAL**
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag, Steiermark
Postleitzahl 8641 - www.stmarein-mzt.at
Tel (03864) 22 22-0 Fax (03864) 22 22-8
gde@st-marein-muerztal.gv.at

Sankt Marein im Mürztal, am 18.12.2018

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Marein im Mürztal hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 unter Punkt 7.) der Tagesordnung nachstehende

Richtlinie für die Vergabe von Studienbeihilfen

beschlossen:

1. Als Bewerber/innen kommen Student/innen in Fragen, deren österreichische Universitäten oder Fachhochschulen im Verzeichnis der österreichischen Universitäten bzw. Fachhochschulen auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gelistet sind.
2. Die Bewerber/innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, wobei EU-Bürger/innen diesen gleichgestellt sind und zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens ein Jahr lang ihren Hauptwohnsitz in Sankt Marein im Mürztal haben.
3. Die Antragstellung kann für das laufende Semester, sowie für die letzten zwei vorangegangenen Studiensemester erfolgen.
4. Für die Gewährung ist der Nachweis der Erreichung von mind. 15 ECTS-Studienpunkte für das jeweilig beantragte Studiensemester maßgeblich.
5. Die Studienbeihilfe wird bis zur Beendigung jenes Studiensemesters gewährt, in dem der/die Studierende jenes Lebensjahr vollendet hat, welches jeweils auch für die Gewährung der Familienbeihilfe maßgeblich ist.
6. Die Studienbeihilfe beträgt pro Studiensemester € 120,- und wird nach Antragstellung und Vorlage von mind. 15 ECTS-Studienpunkte für das beantragte Semester ausbezahlt.
7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung dieser Förderung.
8. Die Richtlinien gelten ab dem Wintersemester 2018.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Dipl.-Ing. Günther Ofner)

Angeschlagen am: 18. Dez. 2018

Abgenommen am: